
9336/J XXIV. GP

Eingelangt am 21.09.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Ressortübereinkommen

Die Zivildienstgesetz-Novelle 2010 beinhaltet in § 6b folgenden Absatz 5:

„(5) Von Wehrpflichtigen nach Abs. 3 ist kein Grundwehrdienst zu leisten. Der jeweils zuständige Bundesminister kann durch Verordnung festlegen, wie weit der bereits vollständig abgeleistete ordentliche Zivildienst bei der jeweiligen Ausbildung Berücksichtigung findet, wobei auch eine militärische Ausbildung vorgesehen werden kann.“

Der Anfragebeantwortung 6594/AB der XXIV.GP musste entnommen werden, dass ein entsprechendes Ressortübereinkommen erst in Ausarbeitung ist. Dies sollte eigentlich zu Jahresbeginn 2011 vorliegen, da die genannten Änderungen im Zivildienstgesetz bereits **mit 1. November 2010 in Kraft getreten sind**.

Der Anfragebeantwortung 6607 /AB der XXIV.GP vom 20.12.2010 des Bundesministeriums für Inneres musste entnommen werden:

„Es besteht derzeit noch kein Ressortübereinkommen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Mit einem Entwurf bzw. einer konkreten Umsetzung des Verwaltungsübereinkommens ist mit Anfang 2011 zu rechnen.“

Und der Anfragebeantwortung 7168/AB XXIV. GP vom 21.2.2011 des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport konnte entnommen werden:

„Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ressortübereinkommen steht derzeit noch nicht fest.“

Der Anfragebeantwortung 8694/AB XXIV. GP vom 12.08.2011 konnte entnommen werden:

„Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6681/J (Nr. 6594/AB) ausgeführt habe, ist ein entsprechendes Ressortübereinkommen zu dieser Thematik in Ausarbeitung und soll noch heuer vorliegen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den anfragerrelevanten Inhalten der parlamentarischen Anfrage Nr. 7235/J um Personen mit vollständig geleistetem Zivildienst handelt, welche zum Zeitpunkt der geplanten Ausbildung beim Österreichischen Bundesheer dem Bundesministerium für Inneres als Polizeischüler im Rahmen der Polizeigrundausbildung angehören. Dementsprechend handelt es sich auch nicht um Soldaten, die in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport fallen.“

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Warum liegt, nach dem die Änderungen im Zivildienstgesetz bereits mit 1. November 2010 in Kraft getreten sind und somit nach fast einem Jahr, immer noch kein Ressortübereinkommen vor?
2. Welche Ausbildungsinhalte werden Polizeischülern bis zum 14. Ausbildungsmonat der Polizeigrundausbildung vermittelt?
3. Dauert die Polizeigrundausbildung für Personen, welche den ordentliche Zivildienst abgeleistet und sich trotzdem zur Polizeiausbildung gemeldet haben, auf Grund der militärischen Ausbildung länger als bei anderen Polizeischülern?
4. Wenn nein, warum nicht?